

Meves aktuell

Die großen Sommerferien - wundervolle Chancen für unsere Schulkinder, im Urlaub ihre Eltern öfter zu sehen und sich auf das neue Schuljahr einzustellen. Das Smartphone der Eltern z. B. ist für die 10-15-jährigen schon seit geraumer Zeit zu einem ersehnten Objekt geworden. Wo sie können, leihen sie sich die Wunderbox von ihren Eltern aus, um sie auszuprobieren, ja für viele Kinder in dieser Altersstufe sind die Sommerferien eine Gelegenheit, durch die häufige Anwesenheit der Eltern einem drängenden Wunsch Nachdruck zu verleihen: Sie brauchen ein eigenes Smartphone. Die wiederholten Bitten, ihnen eins zu schenken, werden meist von einer Argumentation unterfüttert, die durchschlagend ist. Diese ist geeignet, den Widerstand der Eltern - besonders der Mütter und erst recht der Großmütter - ins Wanken zu bringen: "In meiner Klasse haben bereits alle ein Smartphone, und ich sitz blöd da und werde in die Ecke gedrängt." Einige berichten sogar - die Mädchen dann unter Tränen - dass sie deswegen bereits gemobbt worden sind. Andere glauben zu wissen, dass das Smartphone die Voraussetzung bildete, um eine gute Note für die anstehende Klassenarbeit zu bekommen, und dass die schlechten Noten in der letzten Zeit im Fehlen eines eigenen Smartphones die Ursache hätten. Und da sie im Urlaub dann auch noch die Eltern täglich damit hantieren sehen, pflegt sich dieses Thema nie zu verflüchtigen.

In den letzten beiden Jahren ist der Besitz dieser Neuheit in dieser Altersklasse deshalb bald allgemein zum Usus geworden. Selbst der zunächst hartnäckige Widerstand des Vaters pflegt - aufgeweicht durch die unterstützenden Worte der Mutter - in sich zusammenzubrechen. Seufzend verspricht der Vater das für die Schule anscheinend dringend erforderliche Gerät für seinen Sohn oder seine Tochter zu kaufen. Dem Gruppendruck in der Klassengemeinschaft ist somit Genüge getan. Aber genauso wie das Handy dient diese super-Informationsquelle bald nicht mehr einigen notwendigen Übermittlungen, sondern wird neben dem PC zu jeder Zeit eine lustvolle Quelle zur Nutzung von allem und jedem, von Killerspielen, von Facebook und WhatsApp etc., einschließlich von Pornografie. Ja, und warum denn auch nicht, mögen naive Laie meinen. Aber die Fachwelt ist bereits alarmiert: In jeder Großstadt mussten jetzt bereits Beratungsstellen eröffnet werden, die ein süchtiges Verhaftetsein an die digitale Welt einzuschränken suchen. Jede Kontrolle einer Möglichkeit, gefährdende Materialien von den Kindern fernzuhalten, ist den Eltern damit unversehens abhanden gekommen.

Gleichzeitig ist es durch die neue Hirnforschung nun aber viel schneller als sonst bei Beurteilungen von Neuerungen möglich geworden, zu erkennen, dass hier erhebliche Nebenwirkungen erwachsen. So bewirkt z. B. die unkontrollierte, tägliche Langzeitnutzung dieser Techniken eine Minderung bestimmter Hirnareale. Bei den Kindern ist das in diesem Alter besonders schwerwiegend, weil das Stirnhirn dabei ist, sich auszubilden, und nun aber durch die Einwirkung dieser Techniken daran gehindert werden kann. PC und Smartphone werden dann also zu einem bildungsmindernden

Instrument!

In einem glänzenden Vortrag bei der Verbandstagung des Vereins Verantwortung für die Familie e.V. hat am vergangenen Wochenende der Hirnforscher Manfred Spitzer dieses bedrängende neue Problem für unsere Jugend umfassend erörtert. Was tun? So fragt er deshalb auch im letzten Kapitel seines Buches "Digitale Demenz". *"Beschränken Sie bei Kindern die Dosis, denn dies ist das einzige, was erwiesenermaßen einen positiven Effekt hat. Jeder Tag, den ein Kind ohne digitale Medien zugebracht hat, ist gewonnene Zeit!"* (1)

Aber ach, in der Realität stehen die Eltern bei allen Anmahnungen, die Beschäftigungszeit mit PC und Smartphone einzuschränken, in einer praktisch nicht durchführbaren Situation. Dringlicher denn je muss bei dieser neu erschwerenden Problematik den Eltern angeraten werden, durch mehr Bindung vom frühen Kindesalter ab, durch mehr Beachtung und Realisieren einer Begabung per Hobby - spätestens vom Grundschulalter ab - eine konstruktiv gültige Abwehr aufzubauen, die das begeisterte Interesse für die digitalen Techniken einschränkt.

Und eine weitere kleine Möglichkeit gibt es darüber hinaus im Hinblick auf das Smartphone, wenn das auch heißt, am Symptom zu kurieren: Den meisten Eltern pflegt es nicht bekannt zu sein, dass der Besitz eines Smartphones für einen Minderjährigen eigentlich gar nicht möglich ist. Um ein Smartphone zu erwerben, bedarf es eines unterschriebenen Vertrags des Käufers. Den kann nur ein mündiger Bürger unter Vorlage eines Personalausweises leisten.(2) Kindern lässt sich ein Smartphone eigentlich gar nicht schenken, sondern nur ausleihen. Es bleibt im Besitz der Eltern. Das bedeutet, dass also nicht die Kinder selbst, sondern die Eltern für alles haften, was nun um und mit diesem Gerät zu Wege gebracht wird, dass aber die Jugendlichen selbst sich unter Umständen einen nicht wieder löschbaren schwarzen Fleck auf der Weste einhandeln, wenn sie das Gerät für gesetzlich Verbotenes missbrauchen. Davor müssen die Kinder gewarnt werden!

In der Praxis kann zumindest eine meist unbekannt Information (und deshalb dieses "Meves aktuell") hilfreich sein: Die Eltern erklären ihren halbwüchsigen Kindern, dass ihnen das Smartphone lediglich während der Schulzeit als Leihgabe der Eltern überlassen wird. Es hat dort von einem bestimmten Ort im Flur morgens abgeholt und nach der Heimkehr dort wieder abgelegt zu werden. Und die Einhaltung dieser Regelung wird grundsätzlich mit dem einzelnen Kind als eine Bedingung gehandhabt. Sonst erfolgt Entzug.

Dies und Ähnliches sind als notwendige, wenn auch quälend mühselige Bemühungen von verantwortungsbewussten Eltern denkbar. Aber grundsätzlich dürfen wir (auch für uns selbst!) den Ruf des Hirnforschers Spitzer nicht mehr beiseite lassen: *Die digitalen Medien "machen tatsächlich dick, dumm, aggressiv, einsam, krank und unglücklich!"* (3)

- (1) Spitzer M.: Digitale Demenz Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen, München 2012, S. 325
- (2) Buermann, U.: Zeitfragen Nr. 15/16, 9. 6. 2015
- (3) Spitzer M.: ebenda, S. 325